

Vertretungen und der ABI in Vorbereitung, Durchführung und Auswertung gesellschaftlicher Kontrollen.

Der Direktor des Betriebes ist gemäß § 8 der AO über die HO-Beiräte verpflichtet, die notwendigen Voraussetzungen für eine wirksame Arbeit der HO-Beiräte zu schaffen und ihre Tätigkeit zu fördern. Ebenso ist der Leiter der Verkaufseinrichtung gemäß § 7 Abs. 1 der bereits angeführten AO über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Leiter von Verkaufseinrichtungen ... vom 3.7.1973 verpflichtet, mit dem Beirat der jeweiligen Einrichtung zusammenzuarbeiten und ihn zu unterstützen. Er hat dem Beirat im erforderlichen Umfang in die Geschäftsvorgänge Einblick zu gewähren, Hinweise für die Arbeit zu geben und seine Anregungen zu berücksichtigen.

Die ehrenamtliche Tätigkeit der Bürger auf dem Gebiet der Versorgung findet in unserem sozialistischen Staat eine hohe gesellschaftliche Anerkennung. Sie wird durch Auszeichnungen und die Verleihung des Titels „Hervorragender HO-Beirat“ oder des Titels „Hervorragender Verkaufsstellenausschuß“ der Konsumgenossenschaft geehrt.

12.2. Verwaltungsrechtliche Aufgaben und Befugnisse hinsichtlich der Versorgung mit haus- und stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen

12.2.1. Das Ziel der Versorgung mit haus- und stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen

Bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft wächst die Bedeutung des planmäßigen Ausbaus der Dienstleistungen für die Bevölkerung zu einem leistungsfähigen Bereich der Volkswirtschaft. Die Dienstleistungen werden entsprechend den wachsenden Bedürfnissen, insbesondere der Arbeiterfamilien, der werktätigen Frauen und der Schichtarbeiter, so entwickelt, daß der Bedarf an wichtigen Dienstleistungen in hoher Qualität befriedigt wird. Das erfordert vor allem, den volkseigenen Dienstleistungs- und Reparaturbereich bedeutend zu verstärken, „Umfang und Qualität seiner Leistungen... zu erhöhen sowie die Lieferzeiten zu verkürzen. Zu diesem Zweck werden die volkseigenen Dienstleistungsbetriebe und -kombinate rationalisiert und in ihrer Kapazität erweitert. Sie werden zu vielseitigen und leistungsfähigen Zentren mit einem entsprechenden Annahmernetz entwickelt.“⁷ Zugleich wird der Beitrag der Produktionsgenossenschaften des Handwerks zur Sicherung des Bedarfs an Dienstleistungen erhöht, wird das private Handwerk planmäßig gefördert und in die Lösung der Versorgungsaufgaben einbezogen.

Erstrangige politische Bedeutung für die Verwirklichung der staatlichen Versorgungspolitik kommt den haus- und stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen zu. Sie umfassen die zumeist der örtlichen Versorgungswirtschaft (ÖVW) zugeordneten